

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Erste Änderungssatzung zur Magisterprüfungsordnung

der Universität Leipzig vom 08.06.1993

Vom 15. September 1997

Der Senat der Universität Leipzig erläßt folgende Erste Änderungssatzung zur Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig:

Artikel 1

Die Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 08.06.1993 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr.1 vom 22.09.1993, S. 1 - 22) wird wie folgt geändert:

1. § 22 (1) wird ergänzt:

„Die Fachprüfung im zweiten Hauptfach bzw. in einem der Nebenfächer/in beiden Nebenfächern kann/können studienbegleitend abgelegt werden, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, wobei die Fachprüfung in diesen Fällen nicht an die Abgabe der Magisterarbeit gebunden ist. Besteht die Fachprüfung in einem Fach aus Teilprüfungen, sind diese innerhalb eines Prüfungszeitraumes abzu-legen.

2. § 23 (3) wird ergänzt:

„Die Fachprüfung im zweiten Hauptfach bzw. in einem der Nebenfächer/in beiden Nebenfächern kann/können auch vor Abgabe der Magisterarbeit absolviert werden.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Uni-versität Leipzig vom 13.05.1997 und der Genehmigung des Sächsischen Staats-ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 02.09.1997 (Az.: 2-7831-12/5-3).

2. Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 1997/98 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, können auf Antrag nach der geänderten Fassung der Magisterprüfungsordnung die Magisterprüfung ablegen.

3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 15. September 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor